

KOMMISSION FÜR MENSCHENRECHTE
des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltvereins
Freiburg - Bundesrepublik Deutschland

Commission of Human Rights of the Association of Judges and State Attorneys and the Association of Lawyers
Commission pour les Droits de l'Homme de l'Association des Juges et Procureurs et de l'Association des Avocates
Comisión de Derechos Humanos de la Asociación de Jueces y Fiscales y de la Asociación de Abogados
Freiburg – Federal Republic of Germany

Dialog über Menschenrechte:

Delegation Freiburger Juristen nach Isfahan und Teheran 10. – 17.12.2005

I. REISEVERLAUF

A. Shahid Beheshti University, Teheran (So., 11.12.05)

Erster Programmpunkt war der Besuch der Shahid Beheshti - Universität in Teheran und eine Veranstaltung im Gebäude der dortigen Juristischen Fakultät. Die Begrüßung erfolgte durch den Dekan der Juristischen Fakultät. Anwesend waren ca. 50-60 Zuhörer, vorwiegend Fakultätsangehörige und fortgeschrittene Studenten (Master- und Ph.D.-Studiengänge).

Es referierten Staatsanwältin Janke („General Principles of Fair Trial in Criminal Procedure“), Richter Gebele („Juvenile Criminal Law and Court Procedures in Germany“) und Rechtsanwältin Güller („Human Rights and Human Dignity“). Die Sitzung und die Diskussion wurden geleitet von Dr. N. Mehra, London, die durch hohe sprachliche und professionelle Kompetenz beeindruckte. Wertvolle Übersetzungshilfe bei komplexeren Fragestellungen vom Deutschen ins Persische und umgekehrt leistete eine Studentin mit schweizerisch-iranischen Eltern, die auch beim weiteren Tagesprogramm eine stets hilfsbereite Begleiterin war.

In der Diskussion wurde schnell deutlich, dass die iranischen Gastgeber mit internationalen Menschenrechtsstandards und Grundlagen der Menschenrechte gut vertraut und an einer Erörterung spezifisch deutscher und/oder europäischer Ansätze und deren Gegenüberstellung mit eigenen Konzeptionen und Ideen interessiert sind. Insbesondere kamen konkrete Fragen und Beiträge zu Inhalt und Bedeutung des Menschenwürde-Begriffs (human dignity) und seinem Verhältnis zu Menschenrechten in der deutschen Verfassung. Ferner gab es Fragen und Diskussionen zu Inhalt und Reichweite von Akteneinsichtsrechten des Strafverteidigers sowie zur speziellen Problematik, ob es in Korruptionsfällen hinsichtlich der Öffentlichkeit des Strafverfahrens in Deutschland Sondervorschriften gebe. Zum Referat Gebele wurden, insbesondere auf Fragen von Dr. Nourbaha, Professor der Shahid Beheshti Universität, Gründe für die Festlegung des Strafmündigkeitsalters in Deutschland auf 14 Jahre erörtert.

Beim Mittagessen im Institut für Menschenrechte (UNESCO Chair for Human Rights, Peace and Democracy) der Shahid Beheshti-Universität wurden die in der Vormittagsveranstaltung geknüpften Gespräche fortgeführt und vertieft. Die Begrüßung erfolgte durch Prof. Dr. Ardeshir Amir-Arjomand, dem Leiter des Instituts. Da das Institut starke Bindungen nach Frankreich hat, wurde überwiegend französisch gesprochen. Prof. Dr. Amir-Arjomand wird im Rahmen des Workshops in Isfahan einen Vortrag bestreiten. Die Bibliothek verfügt – soweit in der Kürze zu beurteilen – über ein breites Spektrum einschlägiger wissenschaftlicher Literatur zur internationalen Menschenrechtsdiskussion.

Anschrift: Shahid Beheshti University
 UNESCO Chair for Human Rights, Peace and Democracy
 Tel./Fax: (+98) 22411505
 mail: human-rights@sbu.ac.ir oder info@uchrpd.org
www.uchrpd.org

Beim Abendessen in einem typisch persischen Restaurant bestand weitere Gelegenheit zu Gesprächen mit den Veranstaltern des Treffens in Teheran.

B. Deutsche Botschaft Teheran (Mo., 12.12.05)

Es konnte ein etwa einstündiges Gespräch mit dem Botschafter Paul Freiherr von Maltzahn geführt werden. Dieser begrüßte ausdrücklich das Projekt und den Besuch der Delegation im Iran. Je schwieriger die Rahmenbedingungen seien, desto wichtiger seien solche Treffen. Nachdem der Dialog auf EU-Ebene eingefroren sei, sei es bedeutsam, dass Begegnungen wie die von der Delegation geplante stattfinden würden.

Die Veranstaltungsform des Dialogs habe Vorzüge gegenüber mehr konfrontativen Formen der Behandlung von Menschenrechtsfragen, etwa im Rahmen der UN-Menschenrechtskommission. Auf der Ebene der Städtepartnerschaft könne möglicherweise ein Dialog in Gang gesetzt und gehalten werden, der auf anderer Ebene trotz verschiedener Bemühungen bisher nicht oder nur schwer in Gang gekommen sei. So seien den iranischen Behörden Seminare bzw. Fortbildungsveranstaltungen für Strafrichter und Staatsanwälte ohne großen Erfolg angeboten worden. Bemerkenswert sei, dass die Delegation mit der Einladung der Uni Isfahan unter dem Titel "human rights dialogue" problemlos ein Visum bekommen habe.

Der iranische Staat habe anders als andere Staaten der Region Mittlerer und Naher Osten in Teilbereichen durchaus demokratische Strukturen aufzuweisen. Mit dem Sieg des jetzigen Präsidenten Ahmadinedjad habe niemand ernsthaft gerechnet. Danach seien viele Führungskräfte bis in untere Ebenen ausgetauscht worden. Im Zusammenhang mit den Äußerungen des iranischen Präsidenten zu Israel führte der Botschafter aus, daß etwa 15.000 bis 20.000 jüdische Menschen in Iran leben. Diese könnten unbehelligt leben; Synagogen müssten nicht vor Übergriffen geschützt werden.

Der Botschafter wies darauf hin, dass die EU-Staaten in ihrer Gesamtheit der wichtigste Handelspartner Irans seien. Angesichts eines Exportvolumens von rund 4,2 Mrd. Euro in 2004 sei er insbesondere für die deutsche Wirtschaft ein wichtiger Handelspartner. Jährlich würden ca. 60.000 Visa-Anträge von der Botschaft bear-

beitet; mit dem Antragsteller werde zwecks Prüfung der Rückkehrbereitschaft regelmäßig ein persönliches Gespräch geführt. Der Botschafter zeigte sich informiert über Einzelheiten der Städtepartnerschaft (Bsp. Freiburg-Haus). Nicht alle Themen sollten automatisch mit der Nuklearfrage verknüpft werden.

C. Empfang beim Rektor der University of Tehran (Mo., 12.12.05)

Der Empfang beim Rektor („President“) Ayatollah Abbasali Amid Zanjani der University of Tehran erfolgte im Rahmen eines offiziellen Mittagessens. In seiner Tischrede knüpfte der Rektor an die vor 20 Jahren auf Anregung des früheren Außenministers Genscher aufgenommenen gegenseitigen Verbindungen in Fragen von Menschenrechten und Wissenschaft an. Hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten sprach er vor allem die Großmächte („superpowers“) an. Insgesamt betonte er, daß die Menschheit für ein gedeihliches Zusammenleben des kulturellen und wissenschaftlichen Austausches bedürfe und begrüßte das Projekt der Delegation in diesem Kontext.

Bei der Vorstellung der übrigen Teilnehmer – u.a. dem Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät, dem Vice Coordinator for Research, dem Mitarbeiter des Büros für internationale Beziehungen und dem Bürochef des Rektors - hob er insbesondere eine Dozentin hervor, die das „Center for Human Rights Studies“ der Faculty of Law and Political Science der University of Tehran aufgebaut hat. Es existiert seit 1999 und wird vom United Nations Development Programme (UNDP) gefördert.

Das anschließende Gespräch behandelte insbesondere Themen des islamischen bzw. iranischen Scheidungsrechts und des Verhältnisses Theorie und Praxis in Fragen der Menschenrechte. Der Rektor hob hervor, daß auch Richter in Menschenrechtsfragen unterrichtet würden und er selbst Vorträge über die Grundlagen (foundations) der Menschenrechte vor Richtern gehalten habe.

D. Center for Human Rights Studies, University of Tehran (Mo., 12.12.05)

Im Rahmen eines kurzen Besuches dieser Einrichtung der Tehran University nahm die Delegation an einer Veranstaltung aus Anlaß des Tages der Menschenrechte teil. Mangels Übersetzung des in persischer Sprache gehaltenen Vortrags war eine aktive Teilnahme der Gruppe nicht möglich. Im Hinblick auf die knappe Zeit konnten lediglich einzelne Gespräche in einer Veranstaltungspause geführt werden. In Einzelgesprächen mit Studenten wurde u.a. deutlich, daß diese Menschenrechtsthemen mit Problemen der Alltagsjurisprudenz nur schwer in Beziehung zu setzen vermochten.

Anschrift: The Center for Human Rights Studies
Faculty of Law and Political Science
No. 101, Corner of Kamalzadeh Street,
Ordibehesht Street, Jomhuri Islami Avenue
P.O. Box 13185-1545 Tehran, Iran
Fax: (+98) 21-641 4423/4
mail: hricent@ut.ac.ir
www.hrcut.ir

E. Workshop „Dialogue on Human Rights“, University of Isfahan Di. 13./Mi. 14. Dezember 2005

Dienstag, 13.12.05, Vormittag: Einleitung und Grußworte

Der Workshop findet in der Juristischen Fakultät der Universität Isfahan statt. Er ist außen am Gebäude mit blauen Plakaten sowie mit großen handgeschriebenen Spruchbändern rechts vor dem Eingang der Fakultät deutlich sichtbar in Englisch und Persisch (Farsi) angekündigt. Die deutschen Teilnehmer erhalten eine blaue Mappe mit Tagungsunterlagen (Programm, Info-Broschüre Universität Isfahan, Stadtplan, touristische Infos, Namensschild etc.). Der Saal ist mit etwa 150-200 Teilnehmern, mehrheitlich eher Frauen, gut gefüllt. Im Hintergrund der Bühne dominiert zwischen Rednerpult zur Linken und Rednertischen zur Rechten eine große Leinwand. Die Veranstaltung wird über verschiedene im Saal verteilte Videokameras aufgezeichnet, die Bilder werden im angrenzenden Regieraum bearbeitet und zeitgleich auf die Videoleinwand projiziert. Der technische Aufwand ist bemerkenswert.

Zur Einführung wird über Video eine mit kunstvoller Rhetorik vorgetragene Koranrezitation eingespielt, gefolgt von Bildern der iranischen Flagge, unterlegt von den Klängen der Nationalhymne der Islamischen Republik Iran und einem Bild des Ayatollah Khomeiny. Letzteres löst sich in Wolkengebilde auf, aus denen (etwas unklar) eine Friedenstaube entfliegt. Es folgt ein weiteres Kurzvideo zum Thema Menschenrechte: eine plastische und drastische Gegenüberstellung von arm und reich, hungrig und satt, Elend und Überfluss, Krankheit und Wohlstand, jeweils an Fotos von Kindern gezeigt. Plakativ wird das von Insekten geplagte, verelendete und ausgezehrt afrikanische Kind dem übergewichtigen, modisch und sauber herausgeputzten weißen Wohlstandskind gegenübergestellt.

Eine junge Mitarbeiterin der Fakultät trägt mit für die deutschen Teilnehmer ungewöhnlicher Rhetorik und Pathos zwei Gedichte (von Fereidoon Moshiri „A Tear in the Passage-Way of History“ und „We, that Separate Crowd“) vor. Nach den einleitenden Referaten folgt ein kurzer musikalischer Beitrag. Ein virtuoser Lautenspieler und ein Trommler spielen traditionelle iranische Musik. Die Veranstalter sind bestrebt, den deutschen Gästen Land, Kultur und Menschen auf verschiedenste Weise nahe zu bringen und sich nicht allein auf den juristischen Austausch zu beschränken.

Für den verhinderten Rektor der Universität Isfahan erfolgt die Begrüßung durch den Vizekanzler Dr. Hossein Harsij. Er beginnt seine Rede mit „In the name of God, the merciful and compassionate . . .“, eine häufige Einleitung offizieller Ansprachen im Iran. Er spricht sich dafür aus, dass alle Menschen, „ganz gleich welcher Farbe oder Rasse“ gleich behandelt werden sollten. Ähnlich wie tags zuvor der Rektor der University of Tehran warnt er davor, den „superpowers“ zu erlauben, Menschenrechte als Werkzeug der Politik zu benutzen. Als Beispiele für gegenwärtige Menschenrechtsverletzungen nannte er nicht näher konkretisierte Fälle in Italien und Kanada und die Namen Falludja, Bagdad, Abu Ghareib, Afghanistan etc., aber auch vermeintliche oder tatsächliche „restrictions on islamic dress code in France and other countries“ oder vermeintliche Beschränkungen der Holocaust-Forschung in der westlichen Welt und brauchte auch das Anliegen „nuclear

power for all countries“ in der Thematik unter. - Eine weitere Begrüßungsansprache hielt der Leiter der Fakultät für „Administrative Sciences and Economics“, Dr. Karim Azarbayjani. Anschließend wird unsere Delegation durch Herrn Salavati jeweils mit Namen und beruflicher Funktion der Teilnehmer vorgestellt.

Der Organisator des Workshops auf iranischer Seite, Dr. Mahmoud Jalali, weist in seinen einleitenden Worten darauf hin, dass im Iran Traditionen und religiöse Texte die Grundlage für Menschenrechte bildeten. Insbesondere hebt er die Bedeutung der Schriftzylinder („clay cylinder“) von Kyros dem Großen hervor (deren auszugsweise wiedergegebener Text auch die Informations-Broschüre des Centers for Human Rights der University of Tehran einleitet und welche optisch den Hintergrund des Veranstaltungsplakates abgeben), die als historisch erste Menschenrechtsdeklaration gelten könnten.

Dienstag, 13.12.05, Arbeitssitzung Vormittag:

Der erste Teil des Workshops beginnt mit dem Vortrag von Rechtsanwältin Güller („Human Rights and Human Dignity“). Sie gibt einen Überblick über die verschiedenen Kategorien von Menschenrechten, betont insbesondere deren universelle Geltung („no localizing factors“) und greift ihrerseits die Ausführungen von Dr. Jalali über die Schriftzylinder von Kyros dem Großen aus dem Jahr 539 v. Chr. auf. In der Diskussion wird, ähnlich wie in Teheran, schnell deutlich, daß die Teilnehmer im Auditorium über eine gute Kenntnis grundlegender menschenrechtlicher Begriffe verfügen und in Erwartung weiterführender, auch kontroverser Diskussion gekommen sind. Die Problematik besonderer regionaler Menschenrechtsstandards wird aufgegriffen, wiederum (vgl. die Diskussionen in Teheran) die Frage nach dem Verhältnis von Menschenrechten und Menschenwürde vertieft erörtert und die Frage nach einer Hierarchie von Menschenrechten gestellt. Von unserer Seite wird insbesondere Stellung und Bedeutung des Grundrechtskatalogs in der deutschen Verfassung erläutert und der rechts- und verfassungshistorische Zusammenhang des Menschenwürdeprinzips mit dem Holocaust und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft.

In Abänderung des Programms spricht anschließend Dr. Torkzad Berooz über völkerrechtliche Instrumentarien zur Prüfung von Menschenrechtsverletzungen. Er geht dabei auch auf Einzelheiten der nach der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Verfügung stehenden Kontrollmechanismen ein. In der Diskussion zu den Beiträgen des Vormittags kommt aus dem Auditorium die Frage nach dem methodischen Ansatz des Workshops: solle dieser eher sich auf die normative Ebene oder reale Konflikte in Menschenrechtsfragen konzentrieren? Bei aller Bedeutung internationaler Instrumente des Menschenrechtsschutzes müsse das Augenmerk auch auf die tägliche Praxis gerichtet sein. Es werde viel von Menschenwürde gesprochen, aber sie sei nicht realisiert.

Dienstag, 13.12.05, Arbeitssitzung Nachmittag:

Die Nachmittagssitzung wird erneut mit dem oben dargestellten Video eingeleitet (Koranrezitation, Flagge, Hymne Bilder zu Menschenrechten etc.).

Nach einleitenden Worten von Dr. Basiri hält Staatsanwältin Janke ihr Referat über „General Principles of Fair Trial in Criminal Proceedings“, dessen Schwerpunkte

auf den grundlegenden Prinzipien staatsanwaltlicher Tätigkeit und den einfachgesetzlich ausgeformten Justizgrundrechten im Ermittlungsverfahren liegen. Der anschließende Vortrag von Richter Dr. Künschner („Criminal Procedure in German Courts: Fair Trial“) konzentriert sich auf Aspekte des fair trial im Stadium der Hauptverhandlung. Er gibt einen knappen Überblick über den Aufbau der Strafgerichtsbarkeit in Deutschland, erörtert die Rolle von Laienrichtern und Grundprinzipien des Verfahrens (Öffentlichkeit bzw. Beschränkungen für TV etc., Unmittelbarkeit, Untersuchungsgrundsatz etc.) sowie spezielle Probleme der Strafzumessung (Höchststrafen, Entlassungsperspektive auch für ‚Lebenslängliche‘ aus verfassungsrechtlichen Gründen).

Der Vortrag von Rechtsanwältin Dr. Lausen („Role of the Defence Lawyer in German Criminal Procedure“) stellt Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit des Verteidigers in den verschiedenen Verfahrensstadien und im Kontext des Rechtes des Beschuldigten auf Verteidigung dar. Es folgt Rechtsanwalt Mostafa Anvarizadeh, Ausbildungsleiter der Anwaltsvereinigung („Bar Association“) von Isfahan mit einem Referat über „Role of Defence Lawyer in Fair Trial in Iran“.

Im Vordergrund der Diskussion standen zunächst wiederum (vgl. die Veranstaltung in Teheran) Fragen des Akteneinsichtsrechts. Insoweit scheint es im Iran an klaren gesetzlichen Vorgaben zu fehlen und viel von der Haltung des zuständigen Richters abzuhängen. Ein der notwendigen Verteidigung vergleichbares Institut scheint das iranische Verfahrensrecht zu kennen, vor allem für Fälle hoher Straferwartung (Exekution, Steinigung, lebenslange Haft). Von iranischer Seite thematisiert wurde auch das Recht, keinen Verteidiger zu haben. Ein der Prozeßkostenhilfe für Bedürftige vergleichbares Institut existiert offenbar, wie wir später erfahren wohl von der Anwaltschaft und nicht vom Staat finanziert. Breiter diskutiert wurden Verpflichtungen des Gerichts, den Beschuldigten auf das Recht auf einen Verteidiger hinzuweisen; offenbar gibt es keine allgemeine Hinweispflicht (anders evtl. in Fällen der notwendigen Verteidigung, s.o.). Im Auditorium wurde vereinzelt die Auffassung vertreten, der Beschuldigte müsse doch um seine Rechte wissen, wie er sich auch sonst nicht auf Unkenntnis des Gesetzes berufen dürfe (jeder müsse 15 Tage nach Veröffentlichung die Gesetze kennen . . .).

Die Übersetzung der in Englisch gehaltenen Vorträge ins Persische wurde von den Veranstaltern insbesondere für die Studenten für hilfreich erachtet, war jedoch von unterschiedlicher Qualität; teilweise wurden die englischen Vortragstexte im Auditorium offenbar besser verstanden als die persische Übersetzung.

Mittwoch, 14.12.2005, Arbeitssitzung Vormittag:

Die Sitzung wird wieder eingeleitet von dem bereits bekannten Video (Koran-Rezitor und Bilder zu Menschenrechtsthemen, diesmal aber keine Hymne) .

Der Vortrag von Richter Gebele („Juvenile Criminal Law in Germany“) erläutert die grundlegenden Ansätze des deutschen Jugendstrafrechts, insbesondere den Erziehungsgedanken, das Sanktionensystem und Besonderheiten des Verfahrens (Beteiligung von Jugendamt und Eltern, Nicht-Öffentlichkeit u.a.). Anschließend spricht der Leiter der Justizabteilung von Isfahan (Head of Isfahan Justice Department) Mohammad Ansari zum Thema „Rights of the Accused in the Iranian Legal System“. Ausgangspunkt sei, dass der bei Tatbegehung so stark und mächtig (powerful) erscheinende Beschuldigte im Verfahren bzw. bei Gericht schwach

(weak) sei. Deshalb bedürfe er eines Verteidigers. Im Falle von Haft müsse der Beschuldigte binnen 24 h über den Vorwurf/die Anklage (accusation) informiert werden. Bei schwerwiegenden Vorwürfen, z.B. wenn Todesstrafe oder „stoning“ in Betracht komme, müsse ein Verteidiger bestellt werden. Es gebe in Art. 38 Iranische Verfassung das ausdrückliche Verbot, Geständnisse durch Folter zu erpressen. Beamte würden im Falle von Folter straf- bzw. disziplinarrechtlich verfolgt.

Auf Frage von unserer Seite nach der Einhaltung der Verpflichtungen des Iran aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Art. 6 Abs. 5) betreffend Unzulässigkeit der Todesstrafe gegen (zur Tatzeit) unter 18 Jahre alte Jugendliche und nach etwaigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention erklärt der Referent, von letzterem sei ihm nichts bekannt. Dies sei eine politische Frage. Eine Anwältin aus dem Auditorium nimmt die Diskussion zum Anlaß, die Frage nach Schutzmöglichkeiten für eine ihrer Mandantinnen, die misshandelt worden sei, zu stellen und solchen - auch rechtlichen - Schutz einzufordern (der in persisch geführte Wortwechsel wird bei zunehmender Heftigkeit der Debatte leider nur noch bruchstückhaft übersetzt). Auf die eher ausweichende Antwort des Referenten insistiert die Fragestellerin und bittet um konkrete Benennung der Stellen, bei denen sie sich beschweren könne. Das Auditorium verfolgt den Wortwechsel mit großer Spannung und es entwickeln sich heftige Diskussionen in Kleingruppen.

Die Fragerunde muß (auch wegen eines anstehenden Termins der Delegation aus Freiburg bei der Universitätsverwaltung) an diesem Kulminationspunkt abgebrochen werden. Auf dem Weg zum wartenden Kleinbus werden wir von erregten Teilnehmern der Vormittagssitzung mehrfach angesprochen, ohne infolge der lückenhaften Übersetzungen Anlaß und Grund der Erregung im einzelnen sicher nachvollziehen zu können. Einige der iranischen Übersetzer weichen zunächst aus (es gehe um „politische Probleme“) und von ihnen ist erst auf insistierendes Nachfragen zu eruieren, dass Vorfälle im kurdischen Landesteil angesprochen worden waren.

Im Rahmen eines Gespräches bei der Universitätsverwaltung, Büro für „international relations“, hebt der Bürochef hervor, dass es Verträge zwischen der Universität Isfahan und der Universität Freiburg bzw. dem MPI für Strafrecht gebe. Der Vizekanzler Dr. Hossein Harsijj betont die Notwendigkeit des kulturellen und wissenschaftlichen Dialogs.

Mittwoch, 14.12.05, Arbeitssitzung Nachmittag:

Rechtsanwältin Motz stellt in ihrem Referat („Report on Mediation“), ausgehend von familienrechtlichen Fragestellungen, Grundlagen und Verfahren der Mediation als Alternative zur Konfliktbereinigung außerhalb der Verfahren staatlicher Gerichte vor, was vom Auditorium aufmerksam und konzentriert verfolgt wird. Es folgt der Beitrag von Dr. Ardeshir Amir-Arjomand von der Shahid Beheshti Universität in Teheran („Nature of State and Protection of Human Rights“), der auf persisch gehalten wird und für die deutschen Teilnehmer vom Referenten auf französisch zusammengefasst wird. Er behandelt Fragen des Verhältnisses von Staat und Religion und eines säkularen Staatsverständnisses. Ein moderner Staat, der Bürgerrechte schützt, so eine der Kernaussagen, müsse eine unabhängige und gerechte Justiz haben.

In der anschließenden lebhaften Diskussion weist der Referent darauf hin, dass die Bürger sich organisieren müssten, um vom Staat ihr Recht zu fordern. Die Zivilgesellschaft entwickle sich mit der Ökonomie, damit würden auch Menschenrechte gefördert, ob mit oder ohne Hilfe des Staates. Auf den Einwand, dass ohne persönliche Sicherheit die Gesellschaft nicht entwickelt werden könne, meint der Referent, dies sei im Wesentlichen ein Problem der Justiz, aber auch staatlichen Willens und justizieller Praxis. Ein Richter, der jetzt 40-50 Jahre alt sei, habe sich womöglich nie speziell mit Menschenrechten beschäftigt und dazu keinen ausreichenden Zugang.

Das Abschlußreferat hält mit einem eher legalistischen Ansatz der Student Amir Maghami über „National Human Rights Institutions“.

Das Abschlusspodium bilden Dr.Jalali, Dr.Tellenbach, Herrn Salavati und Dr. Künschner. Dr.Tellenbach weist in ihrem Statement auf Bedeutung und Notwendigkeit der Beherrschung von Fremdsprachen für die internationale Verständigung über Menschenrechtsfragen hin und findet damit ungeteilte Zustimmung. Dr. Künschner hebt hervor, dass zwischen Theorie und Praxis der Menschenrechte kein „Vollzugsdefizit“ entstehen dürfe. Verletzungen von Menschenrechten müssten nach Tatbestand und Urheber in der Praxis konkret benannt werden. Politik, Ideologie und Menschenrechte seien einerseits so weit als möglich zu trennen, andererseits seien sie immer wieder eng verwoben. So sei die Entwicklung der Nuklearenergie nach unserem Verständnis keine Frage der Menschenrechte, soweit man den Weltfrieden nicht auch als Menschenrechtsfrage behandeln wolle. Der workshop habe gezeigt, wie wichtig es sei, genau nachzufragen und mehr von den Vorstellungen der jeweils anderen Seite zu erfahren. Dies sei nur durch eine Fortsetzung des Dialogs zu erreichen.

Anschließend entwickelt sich, noch anknüpfend an das engagierte Referat von Prof. Amir-Arjomand, eine vor allem staatstheoretisch und -politisch geprägte Diskussion, in der u.a. das Verhältnis von Religion, Staat und Menschenrechten nochmals zum zentralen Thema wird. Aus Zeitgründen werden einige der in persischer Sprache gehaltenen Diskussionsbeiträge nur noch zusammenfassend übersetzt.

Die Veranstaltung endet gegen 19.45 Uhr. Auch zum Ende des Nachmittags - trotz des nahenden iranischen Wochenendes – beteiligt sich das Auditorium aufmerksam und in großer Zahl, obwohl schon seit ca. 15.30 Uhr mit nur einer kurzen Unterbrechung getagt wurde.

Anschrift: Law Department
Faculty of Administrative Sciences and Economics
Isfahan University
Isfahan 81746-73441, I.R. Iran
Fax: 0098-311-7933141

F. Bürgermeister der Stadt Isfahan (Donnerstag, 15.12.2005)

Die Gruppe wird an diesem Tag von Herrn Herbert Wagner von der Konsularabteilung der Deutschen Botschaft begleitet.

Um 9.00 Uhr werden wir vom Bürgermeister der Stadt Isfahan, Herrn Dr. Saghaian Nejad, im Gästehaus der Stadt empfangen. Der Bürgermeister betont in seiner

Ansprache das fortbestehende Interesse der Stadt Isfahan am Erhalt und Ausbau der partnerschaftlichen Kontakte nach Freiburg. Wohl unter Anspielung auf die Gründe für die Absage von Oberbürgermeister Salomon im Oktober erklärt er, nicht die Regierung ernenne ihn; vielmehr sei er vom Rat und damit mittelbar vom Volk gewählt (Amtszeit des Rates: 4 Jahre). Bürgermeister seien nicht „political“. Es seien viele einseitige Urteile über den Iran und Isfahan in der Welt; es sei gut, sich mit eigenen Augen ein Urteil zu bilden.

Man solle die Chancen für Gespräche und einen Dialog nutzen. Alle Völker seien Teil eines Körpers (body); wenn ein Teil dieses Körpers krank sei, sei der ganze Körper krank (er nimmt Bezug auf ein oben am UNO-Hauptgebäude in New York angebrachtes Zitat). Die in Isfahan und im Iran lebenden Juden könnten ihre Religion unbehindert und ohne besonderen Schutz etc. leben. Der iranische Präsident rede allein vom Zionismus. Seine Äußerungen müssten im Kontext gesehen werden. Insoweit würde von verschiedenen Medien auch verschiedenes berichtet, er wisse nicht, was wahr sei. Man müsse sich die Wirklichkeit mit eigenen Augen ansehen.

Er unterstreicht das Interesse der Stadt Isfahan an der Partnerschaft am Beispiel des „Freiburg-Hauses“. Die Ressourcen (capacities) der Partnerstädte sollten genutzt werden, z.B. die der Universitäten. Er fragt ausdrücklich, ob ein Vertreter der Stadt mit anwesend sei. Wir sollten OB Salomon Grüße ausrichten („give my regard to Dr.Salomon“). Die Stadt Isfahan erwarte seinen Besuch („We are waiting for the visit“).

Rechtsanwalt Moos stellt klar, dass er als Anwalt und Mitglied des Gemeinderats, nicht aber als Vertreter der Stadt bzw. des OB auftrete, und bekräftigt sein und das Interesse der anwesenden deutschen Teilnehmer am Ausbau und Erhalt der Städtepartnerschaft gerade in Zeiten von Krisen der „hohen Politik“. Er bringt - auch unter Hinweis auf seinen eigenen jüdischen Hintergrund - zum Ausdruck, dass Äußerungen des Ministerpräsidenten Ahmadinedjad für Deutsche besorgniserregend und nicht akzeptabel seien, sowohl die zur Absage von OB Salomon im Oktober führenden als auch die jüngsten Äußerungen zum „Mythos Holocaust“.

Auf eine Bemerkung aus der Gruppe erklärt der Bürgermeister, dass sich die Bürger Isfahans im Zusammenhang mit der etwa 40 km entfernten Atomanlage nicht unsicher fühlten. Isfahan stehe für Kultur und Wissenschaft.

Über den Besuch der Delegation wird am Nachmittag überregional und am Abend von der örtlichen TV-Station kurz berichtet.

G. Isfahan Bar Association (Do, 15.12.05)

Bei der Bar Association handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluß von Anwälten der Provinz Isfahan, die in 3 separate Bezirke untergliedert ist. Die Bar Association besteht seit ca. 10 Jahren. Wir besuchen ihr etwas außerhalb gelegene Ausbildungszentrum. Dort werden z.Zt. ca. 720 „trainees“ ausgebildet, für das nächste Jahr werden ca. 400 neue trainees erwartet.

In einer großen Halle, die als Veranstaltungsraum dient, sind ca. 100-120 Rechtsanwälte bzw. auszubildende Rechtsanwälte versammelt, rechts Männer, links

Frauen. Der Leiter des Zentrums, Herr Mostafa Anvarizadeh, der am Dienstag über die Rolle des Strafverteidigers im Workshop gesprochen hatte, hält die Begrüßungsansprache und gibt eine Einführung in die Organisation der Anwaltschaft. Die Bar Association gliedert sich in ein aus 5 Mitgliedern bestehendes „Board of Governors“ mit einem Vorsitzenden und verschiedene Ausschüsse. Er gibt die Zahl der RAe in den 3 Bezirken der Bar Association an mit 545 (42), 24 (1) bzw. 47 (2) - in Klammern jeweils die Zahl weiblicher Rechtsanwälte. Es bestehen bei der Bar Association 4 „Commissions“ für

1. Training of Lawyers
2. Disciplinary Court/Prosecution
3. Legal Aid
4. Public relations

Der Vorsitzende bringt seinen Wunsch nach Kontakten und einem Austausch mit Rechtsanwälten aus Freiburg deutlich zum Ausdruck. Man solle sich um einen von gegenseitigem Respekt getragenen Rahmen dafür bemühen. Er betont, dass es sich bei der Bar Association um eine unabhängige, Nicht-Regierungsorganisation handele, die von den Rechtsanwälten selbst finanziert werde. Jeder Rechtsanwalt zahle eine „regular fee“ an die Bar Association und gebe darüber hinaus einen Teil der verdienten Gebühren ab. Nach 1 ½ Jahren Ausbildung mache der Rechtsanwalt das „Bar Exam“.

Im Anschluß an die Ansprache des Vorsitzenden der Bar Association gibt der dort in Ausbildung befindliche junge Rechtsanwalt Ali-Pourka-Birian in Englischer Sprache eine Zusammenfassung seines am Nachmittag zu haltenden Vortrages über „Documentary Credits in International Trade Law“. Von angehenden Rechtsanwälten wird erwartet, dass sie vor den Kollegen im vergleichbaren großen Rahmen einen Vortrag halten.

Rechtsanwältin Dr.Lausen erläutert von unserer Seite die in Deutschland bestehenden anwaltlichen Berufsorganisationen Anwaltverein und Anwaltskammer. Wir fragen nach den im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit inhaftierten iranischen Kollegen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Fälle dort bekannt seien. Einer der RAe habe eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren erhalten, von denen 3 bereits verbüßt seien. Er komme möglicherweise alsbald zur Bewährung (on probation) frei (zum Fall Nasser Zarafshan vgl. Urgent Action v. 15.02.2005 von ai Deutschland, UA-EX-065/2002-1). Ein anderer RA erwarte noch seinen Prozeß und befinde sich in Untersuchungshaft (temporary arrest; zum Fall Abdolfattah Sol-tani vgl. z.B. Public Statement von ai v. 17.11.2005, MDE 13/070/2005). Die Bar Association habe das Problem auf ihrer letzten Versammlung erörtert und die Justice gebeten, die Verfahren zügig zu behandeln (von anderer Stelle war zu hören, dass ein Teil der Anwaltschaft jüngst einer Mitgliederversammlung der Bar Association aus Protest gegen die Inhaftierung der beiden RAe ferngeblieben sei; dazu auch SZ Nr. 8 v. 11.01.2006).

Auf Frage nach der Existenz anwaltlicher Berufsorganisationen für Frauen erhalten wir zunächst die Antwort, dass eine solche nicht existiere, dass aber vor etwa 2 Jahren eine Vereinigung (wohl innerhalb der Bar Association) gegründet worden sei. Weibliche Richter gebe es als „sitting judges“ (sprich: bei der Gerichtsverhandlung bzw. „trial“) nicht, wohl aber als „standing judges“, z.B. im Untersuchungsstadium (investigations). Daneben gebe es Frauen in beratender Funktion bei Gericht.

Ein RA aus Isfahan weist darauf hin, dass der Übergang von der jetzigen Situation zu einer Demokratie Zeit erfordere und der Iran eine lange Tradition (3000 Jahre) habe, auch bezüglich der Menschenrechte. Auch er bezieht sich auf die weiter oben bereits erwähnten Cyros-Dekrete. Weitere Fragen richten sich auf das Verständnis von Grund- und Menschenrechten sowie Menschenwürde in Deutschland.

Im Anschluß an den offiziellen Teil der Veranstaltung werden angeregt Gespräche im kleineren Kreis geführt, u.a. zur Frage der universellen Geltung von Menschenrechten bzw. der Möglichkeit kulturell und regional unterschiedlicher Rechtsverständnisse (Bsp.: Schutz der weiblichen „human dignity“ durch den „Islamic dress code“ oder Verletzung von Persönlichkeitsrechte nicht-islamischer Frauen durch denselben).

H. Zentralgefängnis von Isfahan (Do., 15.12.05)

Die Begrüßung durch Anstaltsleiter Herrn Haiat Algheib findet im Besprechungsraum der Anstalt statt. Der Raum überrascht durch Stuck- und Spiegeldekorationen und eine an einen Konferenzraum erinnernde Sprechanlage mit Mikrofonen an jedem Platz. Der Anstaltsleiter gibt eine kurze Einführung (auf Persisch, Übersetzung ins Englische Prof. Jalali). Vor der islamischen Revolution seien die Gefängnisse mehr der Polizei zugeordnet gewesen, jetzt seien sie einem „council“ unterstellt und eine unabhängige, dem „Head of Judiciary“ unterstellte Einheit (independent body).

Ziel des Vollzugs sei, den Gefangenen zu ändern bzw. zu bessern (reform) und ihn zurück in die Gesellschaft zu schicken. Man wolle ihm helfen, Fertigkeiten zu entwickeln, angemessene Arbeit zu finden und ihm und seiner Familie Selbstvertrauen zu geben. Für die Arbeit im Gefängnis würden die Gefangenen entlohnt (250.000); der Lohn werde teilweise an den Gefangenen, teilweise an seine Familie und an Versicherungen geleistet. Bei Entlassung erhielten sie 3 Mio. Tuman (ca. 300 €). Eine Bibliothek mit ca. 40.000 Bänden stehe zur Verfügung; ebenso Rundfunk für 8 Std./Tag. Es gebe eine Schule, wo Gefangene einen Schulabschluß (secondary school) nachholen könnten. Zur Zeit seien dort ca. 200 Gefangene eingeschrieben; im vergangenen Jahr hätten ca. 45 ihren Abschluß gemacht. Eine berufliche Ausbildung sei möglich (painting, drawing, mechanical). Es gebe eine Freigänger-Abteilung. Es handele sich nicht um ein Vorzeige-Gefängnis (es gebe „noch bessere“).

Das Zentralgefängnis von Isfahan beherberge ca. 5.000 Gefangene, davon etwa die Hälfte im Zusammenhang mit Drogendelikten; die meisten hätten noch keinen „criminal record“. „Politische Gefangene“ gebe es dort nicht. Die meisten Gefangenen seien zwischen 18 und 30 Jahren alt; 56 % verheiratet und 44 % ledig. Die Frauenabteilung weise ca. 100 Gefangene auf. Drogenabhängige würden im Vollzug therapiert. Überbelegung sei wie in den meisten Gefängnissen ein Problem. Es gebe dort für die Gefangenen 10 Geistliche (clergymen), 17 Ärzte zuzüglich 60 „assistants“ im Gesundheitsbereich, 2 diplomierte Psychologen zuzüglich 10 Hilfskräfte, eine psychiatrische Abteilung, für Rechtsberatung stünden 15 Assistenten und 2 Richter zur Verfügung, insgesamt gebe es etwa 600/800 (??) Beschäftigte. Täglich 30 Minuten Sport/Leibesübungen („physical education“) seien Pflicht.

Anschließend Rundgang durch Teile der Anstalt. Es sind nur wenige uniformierte Beamte zu sehen; diese salutieren dem Leiter der Anstalt militärisch. Der Überwachungsraum wird von einer Wand mit ca. 60-80 Bildschirmen und entsprechender elektronischer Ausrüstung geprägt. Von dort sollen die wesentlichen Bereiche der Anstalt einsehbar sein. Man sieht einige Gefangene auf dem Boden liegen („They are taking a rest“). Bei Haftantritt käme Gefangene zunächst für einige Tage in die Quarantänestation zu medizinischen Eingangsuntersuchungen. Ein großer Hof ist mit Kinderspielgeräten ausgestattet und bietet nach dortigen Angaben Platz für ca. 200 Gefangene mit ihren Angehörigen zu Besuchszwecken. Besuche seien grundsätzlich 1x/Woche möglich. Es gibt Besuchszimmer mit und ohne Trennscheibe (Telefonhörer). Anschließend daran überrascht eine Besuchsabteilung mit ca. 10 Räumen, die mit Doppelbett, Toilettentisch und Dusche ausgestattet sind und bei Besuchen von Ehepartnern als „Intimzelle“ dienen sollen, die für ca. 70-80 Gefangene in Betracht kämen. Angaben zur Dauer der Ehegatten-Besuche variieren (24 h oder von 8 - 16 Uhr), deren Häufigkeit (1 x im Monat?) und Zugangsvoraussetzungen war in der Kürze nicht zu klären.

In einer Werkstatt sind verschiedene Gefangene mit kunsthandwerklichen Holzarbeiten beschäftigt (Koran- und Sinnsprüche etc.). Die Krankenstation ist unter anderem mit einem stationären Röntgengerät ausgestattet; ein Arzt sei immer in Bereitschaft („on duty“). Der Anstaltsleiter weist besonders auf das Vorhandensein von Einrichtungen/Stationen zur psychischen Betreuung der Gefangenen hin. Dort erhalten wir ein Informationsblatt in englischer Sprache. Der entsprechende Zellen-trakt weist - soweit in der Kürze zu beurteilen - keine erkennbaren Besonderheiten auf.

Die gezeigten Zellen weisen durchweg eine Bettenzahl von ca. 15 - 30 auf, teilweise scheinen mehrere untereinander nicht und nur nach außen geschlossen. Die Zahl der Insassen scheint die Bettenzahl zu übersteigen. Auf Videos im Überwachungsraum waren auch kleinere Räume zu sehen. Die Fenster sind klein, eine Klimatisierung ist nicht erkennbar (keine Fragen dazu). In verschiedenen Räumen sind Aquarien aufgestellt. Die Gefangenen stehen diszipliniert aufgereiht nebeneinander, erwarten und begrüßen die Besuchergruppe bei Annäherung mit einem gemeinsam gesprochenen Gruß. Wir werden aufmerksam und diszipliniert beäugt, es gibt zunächst eher wenige für uns erkennbare individuelle Reaktionen auf unseren Besuch. Auf Nachfrage erfahren wir, dass Gefangene wegen Überbelegung teilweise auf dem Boden schlafen. Dieser ist im gezeigten Zellenbereich durchweg mit Teppich ausgelegt; Schuhe müssen regelmäßig (auch von uns) davor ausgezogen werden. Vereinzelt sind Aufklärungsplakate zur HIV-Prävention zu sehen. Besondere Häftlingskleidung gibt es soweit ersichtlich nicht. Auf Frage erklärt der Anstaltsleiter, homosexuelle Übergriffe (strafbar im Iran) seien selten und würden bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Wir haben ungehindert Gelegenheit, mit Gefangenen zu sprechen; auch mit einem wegen Drogendelikten einsitzenden Gefangenen, der fließend deutsch spricht (nach 17 Jahren, die er in Köln gearbeitet habe). Andere Gefangene mit brauchbaren Kenntnissen uns geläufiger Fremdsprachen treffen wir nicht. Die meisten Gefangenen sprechen erst auf direkte Ansprache unsererseits. Die von den aus dem Workshop mitgekommenen iranischen Kollegen übersetzten Gespräche ergeben keine Auffälligkeiten; geklagt wird vereinzelt über das Essen oder fehlende Perspektiven für eine vorzeitige Entlassung. Gesprochen wurde mit kurz (z.B. 50 Tage) und lang (einige Jahre bis lebenslang) einsitzenden Gefangenen. Eine vorzei-

tige Entlassung scheint auch bei lebenslanger Freiheitsstrafe bereits nach 7-8 Jahren in Betracht kommen zu können. In einem Fall weist einer der Anstaltsbeamten darauf hin, dass die betreffende Gefangene noch nicht über eine ausreichende Wohnung oder Land o.a. für eine baldige Entlassung verfüge.

Im Frauentrakt haben wir Zugang zu insgesamt 4 Zellen mit jeweils ca. 25-30 Gefangenen. Die Frauen tragen sämtlich lange Gewänder mit Kopfbedeckung (Tschador). Eine Zelle ist stark überheizt. Ein TV-Gerät ist aufgestellt, in einer Zelle ein großer Kühlschrank. Persönliche Gegenstände sind in am Kopfende eingenähte Textiltaschen verstaut. Eine Gefangene hat ein etwa 2 Jahre altes Kind auf dem Arm. Eine andere berichtet von einer Freiheitsstrafe von 5 Jahre für Beihilfe zum Totschlag und außerehelichen Verkehr; eine andere von einer lebenslangen Freiheitsstrafe für 50g Heroin, ihr Ehemann habe sich scheiden lassen und die Kinder bekommen. Die Frauen gehen aktiver auf die Besucher zu als die Männer, klagen verschiedentlich über mangelnden Kontakt zu ihren Kindern.

II. VORLÄUFIGE BEWERTUNG durch die Teilnehmer der Reise

1. In Teheran wurden bereits bestehende universitäre Institute mit dem Arbeitsfeld Menschenrechte vorgefunden. Struktur, Leitung und Ausstattung des Institutes an der Shahid Beheshti Universität haben einen positiven Eindruck hinterlassen. Zum Institut der Teheran-Universität kann schon aufgrund der Kürze des Kontakts keine Einschätzung gegeben werden. In Isfahan besteht großes Interesse und gibt es Bemühungen, ein solches Institut einzurichten.
2. Die Veranstaltung in Isfahan wurde mit großem technischen und organisatorischem Aufwand und großem Teilnehmerinteresse von iranischer Seite professionell organisiert und durchgeführt. Das Interesse der Teilnehmer, sowohl von Dozenten als auch Studenten, kam sowohl in zahlenmäßig großer Beteiligung als auch in reger Beteiligung an den Diskussionen zum Ausdruck.
3. Die Gruppe ist in Isfahan und Teheran auf Kollegen getroffen, die über exzellente Kenntnisse und Fähigkeiten in Fragen von Menschenrechten verfügen. Iranische Anwälte waren in den Veranstaltungen präsent, vereinzelt auch Vertreter von Justiz und Justizverwaltung. Insgesamt wurde von iranischen Teilnehmern wiederholt die Diskrepanz von Theorie und Praxis gerade in menschenrechtlich relevanten Fragen beklagt. Für die Zukunft wäre der verstärkte Kontakt zu und Mitwirkung von Praktikern wünschenswert.
4. Es war durchweg, sowohl im Rahmen des Workshops in Isfahan als auch der Veranstaltung in Teheran und anderen offiziellen Terminen (Bürgermeister Isfahan, Bar Association, Zentralgefängnis etc.) möglich, auch kritische Themen (Todesstrafe für Jugendliche, inhaftierte Rechtsanwälte etc.) offen anzusprechen. In öffentlicher Rede haben iranische Teilnehmer dann mitunter deutlich gemacht, bestimmte Themen nicht an dieser Stelle behandeln zu wollen.
5. Vom Veranstalter gewählte Themen des Menschenrechtsdialogs und der Verlauf von Diskussionen und Veranstaltung lassen den Schluß zu, daß sich das dortige Interesse auf eine längerfristige Implementation von „human rights“-Themen in die juristische Aus- und Fortbildung richtet und weniger auf Fälle von Tagesaktualität.

6. Die geführten Gespräche und Diskussionen haben die These bestätigt, dass für die islamische Menschenrechtsdiskussion dem Begriff der *Menschenwürde* eine zentrale Bedeutung zukommt. Im Hinblick auf Geschichte und Rang des Schutzes der Menschenwürde im Grundgesetz (Art. 1 Abs. 1) eröffnen sich gerade für deutsche Juristen vielfältige Anknüpfungspunkte für einen beiderseits fruchtbaren Dialog.
7. Versuche der Regierung Ahmadinedjad zur *Instrumentalisierung* des Menschenrechtsdialogs (vgl. Iran-Report Nr. 2/06 der Heinrich Böll Stiftung) gilt es kritisch im Auge zu behalten und Menschenrechtsthemen inhaltlich zu besetzen. Ansätze iranischer Teilnehmer, aktuelle politischen Vorgaben als Menschenrechtsprobleme in die Veranstaltungen einzubringen (vermeintliche Behinderung der Holocaust-Forschung in westlichen Ländern, Recht auf Atomkraft als Menschenrechtsproblem etc.) blieben vereinzelt und wurden weder von Veranstaltern noch Mehrzahl der Teilnehmer aufgegriffen. Soweit wir auf unter der Regierung Ahmadinedjad neu eingesetzte Repräsentanten, insbesondere bei den Universitätsverwaltungen, getroffen sind, haben diese durchweg ihr Interesse am und ihren Willen zur Fortsetzung des wissenschaftlichen und kulturellen Dialogs zum Ausdruck gebracht und diesen Willen nach unserer Einschätzung auch glaubhaft unter Beweis gestellt.
8. Die Bereitschaft zum offenen Dialog kam auch im Angebot zu einem Besuch des Zentralgefängnisses von Isfahan und zu weitgehend ungehinderter Kontaktaufnahme mit Gefangenen zum Ausdruck. Der Besuch vermochte wertvolle Einblicke und eine differenzierte Wahrnehmung eines Teilbereiches des dortigen Strafvollzugssystems zu vermitteln, sollte aber nicht über das tatsächlich Gesehene hinaus zu generalisierenden Beurteilungen führen.
9. Im Gegensatz zu solch demonstrierter und demonstrativer Offenheit zeigen Vorfälle wie die Exekution eines jugendlichen Straftäters in Isfahan am 10.12.2005, dem internationalen „Tag der Menschenrechte“, die Inhaftierung von Rechtsanwälten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und andere Abweichungen und Verletzungen anerkannter Standards, die es immer wieder anzusprechen gilt. Möglichkeiten, diese Themen und Standards im Iran selbst anzusprechen und ggf. gegen dortige (fundamentalistische u.a.) Kritik offensiv zu vertreten und zu verteidigen, sollten genutzt werden.
10. Die kontrovers diskutierte Entscheidung, trotz der inakzeptablen Äußerungen des Präsidenten Ahmadinedjad zu Israel und Holocaust das Projekt durchzuführen, hat sich auch im Nachhinein für alle Teilnehmer als zweifelsfrei richtig erwiesen. Der jüngst ausgebrochene „Karikaturenstreit“ und fortdauernde Verletzungen von Menschenrechten bestätigen die Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs um Grundrechte und Grundfreiheiten und die Unterstützung der im Iran auf die Implementierung von allgemein anerkannten Menschenrechtsstandards hin arbeitenden Menschen und Einrichtungen. Mit dem Instrument des Dialogs können „Gegeneliten“ unterstützt und (beiderseits!) „*Gegenöffentlichkeiten*“ hergestellt werden.
11. Ohne den Rahmen der Städtepartnerschaft und ohne die Vorbereitung und Begleitung des Projekts durch deren Initiator und „Motor“ Mohammad Salavati wäre die Durchführung des Projektes „Dialogue on Human Rights“ mit den Kollegen aus Isfahan und Teheran nicht denkbar gewesen.

12. Das Potential der Städtepartnerschaft, den unmittelbaren Dialog zwischen Menschen und Kulturen ganz verschiedener Ausrichtung zu ermöglichen und lebendig zu führen, kann gerade in Zeiten politischer Krisen wie der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die iranischen Atomanlagen und den „Karikaturenstreit“ friedensstabilisierende und deeskalierende Kräfte entfalten.
13. Die Form des Dialogs ist ein *wertvolles Instrument*, unsere Sichtweisen und Standards in die im Iran geführten Diskussionen einzubringen. Umgekehrt bedarf es der Offenheit für die von der iranischen Seite an den Dialog gerichtete Erwartungen, beispielsweise in der Frage eines weiterreichenden Verständnisses der Menschenrechte als soziale und politische Rechte und der unter dem Begriff der Menschenwürde zu fassenden Inhalte. Dem Wettstreit der Simplifizierungen, wie er mit dem Karikaturenstreit entbrannt ist, muß ein beständiges Mühen um Differenzierungen und gemeinsam zu verteidigende Standards und Werte entgegengesetzt werden. Die Alternative „Konfrontation und Isolation“ führt dagegen nur zur gefährlichen Herrschaft der Vorurteile.

III. PERSPEKTIVEN

Geplant ist eine Fortsetzung des Dialoges über Menschenrechte im Rahmen eines 2. Workshops in Freiburg mit einer Delegation aus Isfahan. Der Rektor der Universität Freiburg, Prof. Dr. Jaeger, und der Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Salomon, haben eine Unterstützung grundsätzlich zugesagt. Gespräche mit der Juristischen Fakultät der Universität und dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht werden insoweit geführt.

Die bereits durchgeführte Veranstaltung in Isfahan und die Fortsetzung des Dialogs in Freiburg sollen die Bestrebungen zum Aufbau eines Zentrums für Menschenrechte an der Universität Isfahan unterstützen. Dafür erscheint im Hinblick auf eine Stärkung menschenrechtlicher Standards in der Rechtspraxis eine ausgewogene Mitwirkung sowohl von Vertretern der Wissenschaft als auch der Praxis wünschenswert. Dies gilt sowohl für die iranischen Partner als auch für die deutsche Seite. Unsererseits sollten den iranischen Partnern Angebote für eine Umsetzung rechtswissenschaftlicher Erkenntnis in tägliche Rechtspraxis gemacht werden können.

IV. Anhänge:

Teilnehmerliste

Gesamtprogramm der Reise

Programm Workshop Isfahan

Presseartikel aus der BZ v. 24.12.2005 und 29.12.2005

Presseartikel aus der SZ v. 11.01.2006

Adressen und Links

Teilnehmerliste

Nina Frohme	Rechtsanwältin, Freiburg
Bruno Gebele	Richter, Direktor AG Titisee-Neustadt
Nimet Güller	Rechtsanwältin/Wiss. Mitarb. MPI für Strafrecht Deutscher Juristinnenbund
Iris Janke	Staatsanwältin, StA Freiburg Verein der Richter und Staatsanwälte
Dr.Alfred Künschner, LL.M.	Richter, z. Zt. LG Freiburg
Dr.Katrin Lausen	Rechtsanwältin, Freiburg
Michael Moos	Rechtsanwalt, Freiburg Mitglied des Gemeinderats der Stadt Freiburg
Barbara Motz	Rechtsanwältin, Schallstadt-Wolfenweiler
Jasmina Pripic	Rechtsbeistand/Dolmetscherin, Freiburg Migrantenbeirat der Stadt Freiburg
Dr.Mohammad Salavati	Universität Karlsruhe, Freiburg Initiator der Städtepartnerschaft, Organisation
Bea Schrade	Rechtsanwältin, Freiburg Anwaltverein Freiburg
Dr.Silvia Tellenbach	Wiss. Referentin, MPI für Strafrecht
Nicolas Thun	Student
Dr. Konstantin Thun	Rechtsanwalt, Freiburg
Holger Woeckel	Wiss. Assistent, Universität Freiburg



**Program for the Workshop on
“Human Rights Dialogue”
Iran, 10-17 December 2005**

Saturday 10.12.2005	Arrival at Mehrabad Airport, Tehran, at 22:00 Iran -Air Flight 721 (University Guesthouse)	
Sunday 11.12.2005	Morning	Afternoon
	1) Leaving University Guesthouse at 09:00 2) Uni. Of Shahid Beheshti UNESCO Human Rights Chair 10 am- 15pm	1) University Guesthouse 2) Tehran City Tour
Monday 12.12.2005	1) Leaving University Guesthouse at 09:00 2) Visiting The German Ambassador	1) University of Tehran’s Faculty of Law visit 2) Participation in the Human Rights Event with Iranian Professors
Leaving Tehran for Isfahan at 17: 50 Arrival at Isfahan Airport about 18: 40		
Tuesday 13.12.2005	Isfahan Workshop	
Wednesday 14.12.2005	Isfahan Workshop	
	Morning	Afternoon
Thursday 15.12.2005	1- Visiting the Mayer of Isfahan 2- Visiting Isfahan Bar Association	1- Visiting Isfahan Prison 2- Visiting Isfahan Rehabilitation and Training Center
Friday 16.12.2005	Isfahan city Tour	Isfahan City Tour
Back to Tehran at 22:40		
Saturday 17.12.2005	Flight to Germany at 08: 00 am	

**Organizer: Law Department of the University of Isfahan
With the Co-operation of German Law Institutes of Max Planck
Institute for Foreign and International Criminal Law, University of
Freiburg and Freiburg Bar Association**



Workshop on Human Rights Dialogue
Inauguration Ceremony
Tuesday 22.12.05 Morning

07:30-08:30	Breakfast
09-09:05	Recitation of Quran
09-09:15	Announcement of Workshop Program/poem by Ms Minoo Khaleghi
09:15-09:30	Welcoming speech by Dr. Hossein Harsij, Vice Chancellor of Isfahan University
09:30-09:40	Welcoming Speech by Dr. Karim Azarbayjani, Head of the Faculty of Administrative Sciences and Economics
09:40-10:20	Report of Dr. Mahmoud Jalali, Head of the Law Department and Director of the Workshop/Dr. Mohammad Salavati, Initiator of Sister Agreement between Isfahan and Frieburg
10:20-10:35	Break <i>Freiburg</i>

Workshop on Human Rights Dialogue

First Session/Tuesday 22.12.05 Morning

Chair: Dr. Silvia Tellenbach

10:40-11	Ms Nimet Gueller	Human Rights and Human Dignity
11-11:10	Ms Minoo Khaleghi	Poem on Human Rights
11:10-11:30	Dr. Mahmoud Jalali	"Human Dignity": A Common Ground for Protection of Human Rights in Islamic law and International Law
11:30-11:45	Traditional Music (Mr. Koofgar and Mr.Haghighat)	
11:45-13	Questions and Answers	
13-15	Lunch	

Workshop on Human Rights Dialogue

Second Session/Tuesday 22.12.05 Afternoon

Fair Trial

Chair: Dr. Mohammad Ali Basiri

15-15:20	Ms Iris Janke	Fair Trial: General Principles of Fair Trial in Criminal Proceedings
15:20-15:40	Dr. Katrin Lausen	Role of the Defence Lawyer in German Criminal Procedure
15:40-16	Break	
16-16:20	Dr. Alfred Kunschner	Criminal Procedure in German Courts: Fair Trial
16:20-16:40	Mr. Mostafa Anvarizadeh	Role of Defence Lawyer in Fair Trial in Iran
16:40-18:30	Questions and Answers	
19	Dinner	

Workshop on Human Rights Dialogue

Third Session/Wednesday 23.12.05 Morning

Juvenile Criminal Procedure

Chair: Dr. Mahmoud Jalali

07:30-08:30	Breakfast	
08:30-08:50	Mr. Bruno Gebel	Report on Mediation in German Law
08:50-09:10	Mr. Mohammad Ansari Head of Isfahan Justice Department	Rights of the Accused in the Iranian legal System
09:10-10:30	Questions and Answers	
11-13	Common Meeting between German Guests and Isfahan University Authorities	
13-15	Lunch	

Workshop on Human Rights Dialogue

Fourth Session/ Wednesday 23.12.05 Afternoon

Dispute Resolution

Chair: Dr. Ardeshir Amir Arjmand

15-15:20	Ms. Barbara Motz	Fair Trial: General Principles of Fair Trial in Criminal Proceedings
15:20-15:40	Dr. Ardeshir Amir Arjmand	Nature of State and Protection of Human Rights
15-:40-16	Break	
16-16:20	Mr. Amir Maghami	Place of National Human Rights Institutes and the Iranian Status
16:20-18	Conclusions	
19	Dinner	

Bürgermeister von Isfahan ist sehr enttäuscht ☆

BZ-INTERVIEW mit Mohammad Salavati, der eine Delegation von Juristen nach Isfahan organisierte und begleitete



Mohammad Salavati
(FOTO: SASSE)

Im Rahmen der Städtepartnerschaft Isfahan-Freiburg reiste dieser Tage eine Freiburger Delegation in den Iran. Die Gruppe von 13 Juristinnen und Juristen konnte während ihrer einwöchigen Reise unter anderem an Veranstaltungen zu Menschenrechtsfragen in Teheran und Isfahan teilnehmen. Julia Littmann sprach mit Mohammad Salavati, Mitbegründer der Städtepartnerschaft und Organisator der Juristen-Delegation. Der 63-jährige Mathematiker stammt aus Isfahan und lebt seit 1974 in Freiburg.

BZ: Die Delegierten konnten an einem Symposium über die Situation der Menschenrechte teilnehmen, auch an einem Workshop, in dem Menschenrechtsfragen erörtert wurden - wie ergiebig waren diese Veranstaltungen?

Mohammad Salavati: Die Gruppe hat gesagt, die Diskussionen seien sehr offen gewesen und deshalb auch sehr nützlich. Natürlich wurde nicht aggressiv - zum Beispiel - über die Einhaltung der Menschenrechte nachgefragt. Aber man hat sich über Positionen und Weltbilder ausgetauscht.

BZ: Wurden bei diesem Austausch auch Differenzen besprochen?

Salavati: Natürlich kamen die auch zur Sprache. Beispielsweise kritisierten die Delegationsteilnehmer den Zwang für alle Frauen, Kopftücher tragen zu müssen. Die Iraner allerdings sahen das als einen Ausdruck von Menschenwürde, dass die Frauen mittels dieser Bekleidungs Vorschrift geschützt würden.

BZ: Welchen Eindruck hat die Begegnung mit dem Bürgermeister von Isfahan, Morteza Saghaian Nejad, auf Sie gemacht?

Salavati: Die war ein voller Erfolg. Der Bürgermeister hatte für uns eine halbe Stunde eingeplant - und wir sind anderthalb Stunden geblieben. Er hat einfach den nächsten Termin abgesagt. Ihn interessierte sehr, ob jemand von der Stadt in dieser Delegation mitreiste. Michael Moos als Stadtrat ließ er allerdings nicht wirklich gelten - schließlich war der in erster Linie ein "juristischer Teilnehmer". Aber im Ernst: Man merkte dem Bürgermeister die Enttäuschung über die Absage der städtischen Delegation im November deutlich an. Auf die israelfeindlichen Bemerkungen des neuen Präsidenten ist er gar nicht eingegangen, allerdings hat er betont, dass in Isfahan alle Religionen friedlich zusammenleben. Beispielsweise müssten hier die Synagogen nicht unter Polizeischutz gestellt werden.

BZ: Was ist dem Bürgermeister von Isfahan wichtig an der Städtepartnerschaft?

Salavati: Ihm liegt vor allem der Kulturaustausch sehr am Herzen - und zwar in beide Richtungen. Und auch Bürgerreisen sind ihm wichtig. Die allerdings könnten für Iraner schwieriger zu realisieren sein. Denn erstens ist Reisen für die Perser vergleichsweise teurer und zweitens haben sie offenbar häufig Visaprobleme.

BZ: Haben sich die Bemühungen der Delegation gelohnt?

Salavati: Ja, sehr. Das war ein äußerst gelungener erster Schritt. Und der war allen Teilnehmern vor allem auch deshalb so wichtig, weil sie großen Wert auf die Begegnungen "von unten" legen. Das haben wirklich viele Menschen bekräftigt, mit denen wir zusammengetroffen sind.

Interesse an Freiburg ist ungebrochen ☆

Juristen-Delegation reiste in die Partnerstadt Isfahan, wo man auf eine Fortsetzung des Dialogs hofft / Besuch im Zentralgefängnis



Unter Freiburger Beteiligung ist bei einem Workshop in Isfahan über Menschenrechte diskutiert worden.

[...mehr](#)

Eine Delegation von Freiburger Juristen hat in der iranischen Partnerstadt Isfahan an einem Workshop für Menschenrechte teilgenommen. Am Rande dieses Workshops konnte die Gruppe aus Freiburg auch das Zentralgefängnis von Isfahan besichtigen und mit Gefangenen reden. Und die Freiburger wurden vom Bürgermeister von Isfahan, Morteza Saghaian Nejad, empfangen, der ein großes Interesse an einer Fortsetzung der Städtepartnerschaft mit Freiburg bekundet habe.

Die Delegation bildeten Richter und Staatsanwälte der Freiburger Justiz, Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Uni Freiburg sowie Mitglieder des Anwaltsvereins. Natürlich stand auch diese Reise unter dem Eindruck der anti-israelischen Hetze des iranischen Staatspräsidenten Ahmadinedschad, der sogar den Holocaust geleugnet hat.

“ Diese Äußerungen haben wir in Isfahan scharf kritisiert, ohne dass dies zu Verstimmungen geführt hätte” , berichtet der Freiburger Rechtsanwalt und Linke-Liste-Stadtrat Michael Moos, der als Sohn jüdischer Eltern in Tel Aviv geboren wurde. “ Wir haben niemanden gefunden, der die Äußerungen des Präsidenten verteidigt hätte” , sagt auch der Richter am Landgericht Alfred Künschner von der Kommission für Menschenrechte der Richter und Staatsanwälte.

Auffallend war für die Freiburger, wie selbstbewusst die iranischen Studierenden bei dem Menschenrechts-Symposium in die Debatte eingegriffen hätten und mit wie viel Beifall kritische Fragen zur Menschenrechtssituation im Iran bedacht wurden. Spannend sei es immer dann geworden, wenn im Plenum diskutiert wurde: So habe eine Studentin mutig die Misshandlungen der kurdischen Minderheit durch die Sicherheitsbehörden kritisiert. Teilnehmer der deutschen Gruppe erkundigten sich nach zwei inhaftierten iranischen Rechtsanwälten und der Umsetzung internationaler Konventionen etwa in Fragen der Todesstrafe und deren Vollzug an Jugendlichen und Heranwachsenden.

Sehr eindrucksvoll, so berichten Künschner und Moos, sei auch die Besichtigung des Zentralgefängnisses von Isfahan gewesen, in dem 5000 Häftlinge einsitzen - darunter 100 Frauen. Gezeigt wurden den Gästen auch die“ Liebeszimmer“ für verheiratete Gefangene, in denen sie einmal pro Monat einen Tag mit ihren Ehepartnern verbringen können. Auf der anderen Seite stellte die Gruppe aber auch fest, dass in normalen Schlafräumen mit 30 Gefangenen nur 15 Betten befanden. Das bedeutet: Ein Teil der Häftlinge muss auf dem Boden schlafen.

Die Freiburger Delegation war zu Beginn der Reise auch vom deutschen Botschafter Paul von Maltzahn empfangen worden. Je schwieriger sich die politischen Beziehungen entwickelten, desto wichtiger sei die Fortsetzung von Kontakten wie der Städtepartnerschaft Freiburg- Isfahan, sagte dieser. Der Bürgermeister in Isfahan warte nun auf ein Zeichen aus Freiburg für eine Fortsetzung der Städtepartnerschaft. Die Juristen haben OB Dieter Salomon ein Gespräch über ihre Eindrücke angeboten. Michael Moos würde es sich wünschen, dass der OB noch im ersten Halbjahr 2006 nach Isfahan reist. Sein Fazit: “ Man kann dort offen seine Meinung sagen, auch wenn es um die heiklen Punkte geht” .

Wege über den großen Graben

Isfahan und Freiburg verbindet seit fünf Jahren eine Städtepartnerschaft – nun diskutierten iranische und deutsche Juristen in Iran über Menschenrechte

„Die Menschenrechte? Die haben wir Iraner erfunden!“ Die Studenten der Universität Isfahan zitieren aus dem Stand die Sätze über Religionsfreiheit, die Cyrus, Herrscher des persischen Reichs, vor rund 2500 Jahren formuliert hatte. In der Vergangenheit unseres Landes, so ist das zu verstehen, lassen sich genug Anlässe ausmachen, Stolz zu empfinden. Die Betonung liegt meist auf Vergangenheit.

In der Gegenwart findet an der Universität der Stadt Isfahan, die ab Januar 2006 Kulturhauptstadt der islamischen Länder sein wird, zusammen mit einer Delegation Freiburger Juristen eine Konferenz zum Thema Menschenrechte statt. Das Ziel: den Dialog so weit voranzutreiben, dass mit Unterstützung des Freiburger Max-Planck-Instituts für internationales Recht, der Universität Freiburg, von Freiburger Rechtsanwälten, Staatsanwälten und Richtern und von der Freiburger Sektion der German Womens Lawyer Association in Isfahan ein Institut für Menschenrechte entsteht.

Isfahan und Freiburg verbindet seit fünf Jahren eine Städtepartnerschaft, die erste und einzige zwischen einer iranischen und einer deutschen Stadt. Eine Erfolgsgeschichte: Acht Bürgerreisen fanden seit 2000 statt, Schülerreisen, Lehrer-

reisen, Kulturaustausch und Kontakte zwischen den beiden Industrie- und Handelskammern. 2003 haben auch die beiden Universitäten einen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Seit Ende Oktober ist diese lebhaftere Berührung anfällig geworden. Die Worte des neuen iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadi-Nedschad über Israel, das – als Staat von der diplomatischen oder als Volk von der realen? – Landkarte verschwinden solle, haben zusammen mit der iranischen Nuklearpolitik den Freiburger Oberbürgermeister Dieter Salomon dazu bewogen, die geplante Reise einer Freiburger Delegation in letzter Minute abzusagen. Seitdem herrscht Funkstille zwischen den Rathäusern. Auf der bürgerschaftlichen Ebene werden die Kontakte allerdings in Eigeninitiative weiterhin gepflegt.

Der zweitägige öffentliche „Menschenrechtsdialog“ beginnt mit der Anrufung Gottes und einem Film, der in kurzen Schnitten den reichen Westen dem Rest der Welt gegenüberstellt: hier Überfluss, dort Hunger, hier dicke, dort abgemagerte Kinder mit großen Augen. Anschließend präsentiert der stellvertretende Kanzler der Universität eine lange Liste westlicher Menschenrechtsverletzun-

gen, von Guantanamo über das französische Kopftuchverbot bis zur Verweigerung freien Zugangs zur Nuklearenergie für bestimmte Länder. Der Westen insgesamt wird von ihm auf die Anklagebank gesetzt.

Strafmündig mit neun

Doch weder die deutschen noch die iranischen Juristen haben Interesse an einem so groben politischen Schlagabtausch. „Unsere Aufgabe ist es, den Graben zwischen Theorie und Praxis zuzuschütten, denn auch bei uns gibt es Menschenrechtsverletzungen“, gibt ein Mitglied der Universität Isfahan mit rhetorischer Eleganz den Weg vor, der dann über die Rechte von Anwälten und die Kontroverse, ob es nur eine globale Formulierung von Menschenrechten oder auch eine islamische geben sollte, zur Thematisierung der Strafmündigkeit iranischer Jugendlicher (Mädchen ab neun, Jungen ab 15 Jahren) führt, wie sie nach islamischem Recht gilt.

Das ganze Ausmaß der Schwierigkeiten, vor denen eine liberale Justiz im Iran stünde, zeigte sich an der Frage eines Freiburger Richters: „Gibt es hierzulande eine Initiative, das iranische Jugend-

recht mit der Uno-Konvention, die die Todesstrafe für Kinder verbietet, in Übereinstimmung zu bringen?“ Es gebe seit geraumer Zeit keine Hinrichtungen mehr für Jugendliche unter achtzehn, war die ausweichende Antwort der Iraner. „Zumindest nicht in Isfahan“, wurde auf Hinweis einer Studentin hin nachgeschoben. Die Scharia, das heißt die aus dem Koran abgeleiteten Gesetze, kann in einer islamischen Republik eben nicht grundsätzlich ad acta gelegt werden, einzelne Richter können nur versuchen, sie nicht zur Anwendung zu bringen. So wird eine Rechtsfrage schnell zur Systemfrage und somit politisch. „Wir haben entweder globale Menschenrechte oder keine“, proklamierte ein Student, „asiatische Menschenrechte gibt es nicht“. Aus eben diesem Grund hatten vor der Konferenz die säkularen Mitglieder des Isfahaner Anwaltsvereins die Teilnahme am Menschenrechtsdialog abgelehnt. Man wolle sich nicht für eine Alibi-Veranstaltung einer staatlichen Institution wie der Universität hergeben.

Die Menschenrechte als Waffen des Westens, das war lange Zeit die Position der islamischen Orthodoxie. Inzwischen ist sie umgeschwenkt, und mit der gleichen Geste, mit der der Westen auf den

undemokratischen Orient verweist, verweist der Iran heute selbstgefällig auf die Menschenrechtsverletzungen im Westen, insbesondere der USA. Kaum eine Zeitung ohne entsprechende Artikel. Stellt das die Gründung eines Instituts für Menschenrechte in Isfahan in Frage? Nein, antworteten iranische wie deutsche Juristen. Missbrauch und Funktionalisierung sind nicht ausgeschlossen. Aber je mehr die Menschenrechte zum öffentlichen Thema werden, desto mehr sind sie auch Bezugspunkt der öffentlichen Auseinandersetzungen. Und so waren auch die Diskussion und die Gespräche mit den Studenten der eigentliche Ertrag der Tagung.

Ein weiterer Ertrag war der Empfang des Isfahaner Bürgermeisters Seyed Mor-teza Saqaiyan-Nejad für die Freiburger Delegation. Er zeigte seinen Unmut über die späte Absage und wandte sich gegen die Politisierung der Städtefreundschaft: „Die nationale Politik wird nicht in Isfahan gemacht.“ Städtepartnerschaften, so kann man resümieren, reichen an die prinzipiellen Gegensätze des Denkens und Fühlens nicht heran: Durch die Erfahrung der Begegnung können sie aber gleichwohl neue Horizonte eröffnen. ELISABETH KIDERLEN

Adressen und Links:

Kommission für Menschenrechte des Richter- und Anwaltvereins in Freiburg:

Kontaktadresse: Rechtsanwältin Nina Frohme
c/o Anwaltverein Freiburg
Holzmarkt 2-6, 79098 Freiburg
Human.rights@gmx.de
Isfahan@mrk-freiburg.de

Zur Städtepartnerschaft: www.isfahan-freiburg.de

Zur Menschenrechtssituation im Iran: www.amnesty.org/library/eng-irn/index

Allg. zur aktuellen Lage im Iran: www.boell.de (monatlicher Iran-Report der Heinrich Böll Stiftung)

Zu den beiden Fällen der beiden inhaftierten Rechtsanwälte:
zum Fall Nasser Zarafshan vgl. Urgent Action v. 15.02.2005 von ai Deutschland,
UA-EX-065/2002-1; zum Fall Abdolfattah Soltani vgl. z.B. Public Statement von ai
v. 17.11.2005, MDE 13/070/2005